

Vorlage Nr. 19/0024

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	28.01.2019	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Luftqualität in Gladbeck
Sachstandsbericht**

Begründung:

Dem Umweltausschuss der Stadt Gladbeck wurde zuletzt in seiner Sitzung vom 26.02.2018 zum Thema Luftreinhalteplanung Ruhrgebiet ein Sachstandsbericht gegeben. Damals wurde über die Ergebnisse der Messstationen in Gladbeck und zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen berichtet.

Auch für das Jahr 2018 ist die Berichterstattung an die Bezirksregierung Münster zur Maßnahmenumsetzung vorzunehmen. Zudem wird über die Belastung durch Stickstoffdioxid und Feinstaub an den Gladbecker Messstationen und über die aktuellen Förderprogramme zur Umrüstung von Dieselfahrzeugen berichtet.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) an verkehrlichen und industriellen Belastungsschwerpunkten im Ruhrgebiet ist von den Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf ein Luftreinhalteplan Ruhrgebiet erarbeitet worden, der am 04.08.2008 in Kraft getreten ist. Dieses regionale Planwerk umfasst das Gebiet von 13 Kommunen mit ca. 3,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern. Er bezieht sich auf eine Gesamtfläche von ca. 1.500 km² und besteht aus den drei Teilplänen "Ruhrgebiet-West", „Ruhrgebiet-Nord" und "Ruhrgebiet-Ost". Der Teilplan Ruhrgebiet-Nord gilt für die Städte Gladbeck, Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen und Cas-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

trop-Rauxel. Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet - Teilplan Nord, wurde zuletzt durch die Bezirksregierung Münster am 15.10.2011 fortgeschrieben.

2. Passivsammler in der Grabenstraße zur Ermittlung von Stickstoffdioxid (NO₂)

In Gladbeck wird die Belastung durch Stickstoffdioxid durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) seit dem Jahr 2009 über einen sogenannten Passivsammler an der Grabenstraße erfasst. Dieser zeigte im Laufe der Jahre folgenden Verlauf:

2009: 48 µg/m³
2010: 48 µg/m³
2011: 50 µg/m³
2012: 45 µg/m³
2013: 43 µg/m³
2014: 44 µg/m³
2015: 41 µg/m³
2016: 43 µg/m³
2017: 42 µg/m³

Der gültige Jahres-Grenzwert von 40 µg/m³ wurde bisher in jedem Jahr überschritten. Der Passivsammler an der Grabenstraße wird zu einem großen Teil von der Nähe zur B 224 beeinflusst. Die Belastung durch Stickstoffdioxid wird, im Gegensatz zum Feinstaub, zu noch größeren Teilen durch den Straßenverkehr verursacht, hier im Wesentlichen durch Dieselfahrzeuge aller Schadstoffklassen.

Der ermittelte und referenzierte Jahresmesswert des Passivsammlers für das Jahr 2018 wird voraussichtlich nicht vor April oder Mai 2019 seitens des zuständigen Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) veröffentlicht. Im Jahr 2018 veröffentlichte das LANUV erstmals einen vorläufigen Mittelwert für das laufende Jahr. Dieser Wert bezieht sich auf den Messzeitraum Januar bis September 2018 und ist nicht referenziert und vorläufig. Der Messwert für diesen Zeitraum beträgt 40,2 µg/m³.

Aufgrund der anhaltenden Überschreitungen des Grenzwertes für NO₂ von 40 µg/m³ wurden zu Beginn des Jahres 2016 weitere lokale Einzelmaßnahmen zusätzlich zu den im Luftreinhalteplan genannten Maßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind ebenfalls in der Tabelle als Bericht an die Bezirksregierung (siehe Anlage) enthalten.

3. Kontinuierliche Messstation an der Goethestraße

Nach langjährigen Forderungen der Stadt und nach Abstimmung mit dem LANUV und Beteiligung der entsprechenden Fachämter erfolgte Mitte Dezember 2015 die Aufstellung einer kontinuierlichen Messstation in unmittelbarer Nähe zur B 224 und zur Wohnbebauung an der Goethestraße 1. An dieser Messstation wird stunden- und tagesaktuell kontinuierlich die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid ermittelt.

Die Messwerte für **2017** waren wie folgt:

Stickstoffdioxid

36 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittelwert (Grenzwert 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$)
ermitteltes 1h-Maximum: 184 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, keine Überschreitungen des max. 1h-Grenzwertes von 200 $\mu\text{g}/\text{m}^3$

Feinstaub PM₁₀

23 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittelwert (Grenzwert 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$)
16 Überschreitungstage des zulässigen Tagesmittelwertes von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, erlaubt sind 35 Tage

Damit sind sowohl die Kurz- als auch Langzeitgrenzwerte an dieser Station für das Jahr 2017 wie auch schon im Jahr 2016 eingehalten worden!

Der aktuellen Messwerte für Stickstoffdioxid und Feinstaub sind online auf der Homepage des LANUV und im Videotext öffentlich einsehbar. Zu beachten ist allgemein die Unterscheidung zwischen Kurzzeit- und Langzeitmessungen. So sind z.B. stundenweise Belastungen durch Stickstoffdioxid oberhalb von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ keine Grenzwertüberschreitung.

Im Jahr **2018** gab es (vorbehaltlich einer endgültigen Validierung durch das LANUV) 7 Überschreitungstage für Feinstaub. Für Stickstoffdioxid (NO_2) wird ein vorläufiger Jahresmittelwert von 34 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ermittelt.

4. Mögliche Konsequenzen der Grenzwertüberschreitung

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen des Schadstoffes NO_2 hat die EU gegen die Bundesrepublik Deutschland am 18.06.2015 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Der Grenzwert für NO_2 von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittel wurde in Gladbeck - ebenso wie in vielen weiteren Städten - in den vergangenen Jahren überschritten.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat mittlerweile Klage gegen 14 Städte in Nordrhein-Westfalen wegen Überschreitung des Grenzwertes eingereicht. In diesen Städten beträgt die Grenzwertüberschreitung mehr als 10%. Ziel ist es, die Städte zu zwingen, weitergehende Maßnahmen zur Minderung der Luftschadstoffe einzuleiten. In verschiedenen Verfahren (z.B. Gelsenkirchen und Essen) haben die Gerichte Fahrverbote in einzelnen Straßen oder auch flächendeckend angeordnet. Gladbeck ist zurzeit nicht unmittelbar von dieser Klage der Deutschen Umwelthilfe betroffen, da der Grenzwert in geringeren Umfang als bei den anderen Städten überschritten wurde.

5. Förderprogramme des Bundes zur Umrüstung von Diesel-Fahrzeugen

Im Herbst 2018 kündigte die Bundesregierung im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ Förderprogramme zur Umrüstung von schweren Kommunal- und Handwerkerfahrzeugen mit Dieselantrieb an.

Anfang Dezember erfolgte der Förderaufruf zur Umrüstung schwerer Kommunalfahrzeuge ab 3,5 t, Anfang Januar erfolgte der Förderaufruf für Handwerkerfahrzeuge ab 2,8 t. Die Förderquote beträgt in beiden Fällen 40-60% in Abhängigkeit von der Betriebsgröße.

Eine spätere Aufstockung auf die ursprünglich angekündigte Förderquote von 80% wurde laut mündlicher Information durch die Lotsenstelle Nachhaltige Mobilität für beide o.g. nicht ausgeschlossen.

Die Verwaltung wird die Möglichkeit zur Umrüstung der schweren Kommunalfahrzeuge prüfen. Jedoch ist zurzeit festzustellen, dass z.B. für die Fahrzeuge des ZBG keine technische Lösung, die vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, zur Verfügung steht.

6. Maßnahmenumsetzung des Luftreinhalteplans

Der aktuelle Luftreinhalteplan umfasst 25 regionale und 22 lokale Maßnahmen, die sich auf die Emittentengruppen Verkehr, Industrie/Gewerbe und Energie beziehen.

Die Stadt Gladbeck hat die lokalen und regionalen Maßnahmen umgesetzt oder führt diese fort. Über den aktuellen Umsetzungsstand ist der Bezirksregierung bis zum 01.03.2019 zu berichten. Den Stand der aktuellen Maßnahmenumsetzung ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Luftqualität in Gladbeck zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: